



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



G7 GERMANY
2015 | Schloss Elmau

Marion Kinzinger
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL
FAX
E-MAIL



BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13IFG - 02814 - In 2015 / NA 067**

BEZUG **Ihr Antrag vom 9. Mai 2015**

Berlin, 12. Mai 2015

Sehr geehrter ,

mit Mail vom 9. Mai 2015 beantragten Sie aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes:

„Ich bitte um eine Liste aller Kommunikation (postalisch, E-Mails, Protokolle persönlicher Gespräche etc.) zwischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Bundeskanzleramt, BND, Auswärtiges Amt, Innenministerium, ...) und den Vereinigten Staaten von Amerika und den Inhalt dieser Kommunikation in der genannten Angelegenheit.

Insbesondere bitte ich um Übersendung

- der E-Mail vom 18.07.2013 von Herrn Heusgen an Karen Donfried, Beraterin von US-Präsident Barack Obama,
- der Antwort von Frau Donfried vom 19.07.2013,
- der Antwort von Herrn Heusgen vom selben Tage,

- das Protokoll des Treffens von Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, der zuständigen Abteilung im Bundeskanzleramt sowie eines Staatssekretärs aus dem Innenministerium mit den Herren Alexander und Clapper,
- die Nachfrage von Herrn Heusgen bei Frau Donfried vom 14.08.2013,
- die Bemerkung des stellvertretenden Leiters der US-Botschaft in Berlin, Jim Melville, über die Äußerungen des damaligen Bundesinnenministers Hans-Peter Friedrich,
- die Nachfrage von Herrn Heusgen bei Frau Donfried vom 07.01.2014,
- die Antwort von Frau Donfried auf diese Nachfrage“

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung über diesen Zeitraum hinausgehen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

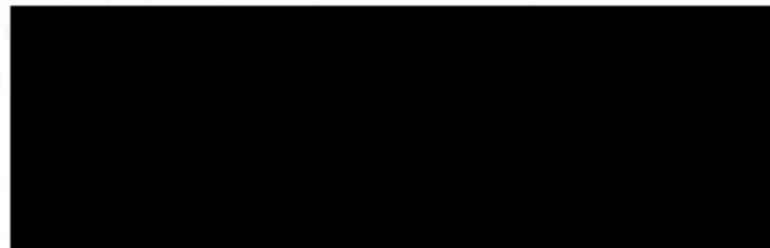
Zu Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und die Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> bzw. unter <http://bundesrecht.juris.de/uiggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marion Kinzinger